Gemeinde Simmerath
Der Bürgermeister
Abt. I

Vorlage Beschlussvorlage	Nr: Datum: Status:	**209/2025 E1** 02.12.2025 **öffentlich**

Feststellung der Gültigkeit der Wahlen des Bürgermeisters und der Vertretung der Gemeinde Simmerath vom 14. September 2025

Beratungsfolge	**Termin**	**TOP**
Wahlprüfungsausschuss	27.11.2025	4.
Gemeinderat	16.12.2025	3.

Sach- und Rechtslage:

Bezüglich der Sach- und Rechtslage wird auf die Verwaltungsvorlage 209/2025 für den Wahlprüfungsausschuss verwiesen.

Der Wahlprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 27.11.2025 einstimmig den nachstehenden Beschluss gefasst:

> Der Wahlprüfungsausschuss der Gemeinde Simmerath stellt fest, dass hinsichtlich der Wahlen vom 14.09.2025
> a) kein Fall des § 40 Abs. 1 Buchstabe a) Kommunalwahlgesetz NRW vorliegt,
> b) bei der Vorbereitung der Wahlen und der Wahlhandlung keine Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind und
> c) keine Einsprüche gegen die Feststellung der Wahlergebnisse eingereicht wurden.
>
> Der Wahlprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Simmerath, die Gültigkeit der Wahlen des Bürgermeisters und der Vertretung der Gemeinde Simmerath vom 14.09.2025 festzustellen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Simmerath stellt die Gültigkeit der Wahlen des Bürgermeisters und der Vertretung der Gemeinde Simmerath vom 14.09.2025 fest.

In Vertretung

gez.
Frank Prömpeler
Beigeordneter und Wahlleiter

Im Auftrag

gez.
Manfred Nellessen